

P R O T O K O L L

über Verhandlungen für den gegenseitigen
Austausch von Kurpatienten

1979

zwischen dem

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT DER
DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK

und dem

FÖDERALEN MINISTERIUM DES INNERN DER
TSCHECHOSLOWAKISCHEN SOZIALISTISCHEN REPUBLIK

Am 22. November 1978 fanden in Oberwiesenthal Verhandlungen zwischen Vertretern des Ministeriums für Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik und des Föderalen Ministeriums des Innern der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über den gegenseitigen Austausch von Kurpatienten für das Jahr 1979 statt.

An den Verhandlungen nahmen teil:

Von seiten des Ministeriums für Staatssicherheit der
Deutschen Demokratischen Republik

Gen. Generalmajor OMR Prof. Dr. Sc. Dr. KEMPE
Leiter des Zentralen Medizinischen Dienstes

Genn. Hauptmann FANKHÄNEL
Leiter der Abteilung Medizinische Verwaltung.

Von Seiten des Föderalen Ministeriums des Innern der
Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik

Gen. Oberstleutnant MUDr. ŽÁK
Leiter der Gesundheitsverwaltung des FMdI der CSSR

Genn. Leutnant MICHÁLKOVÁ
Leiterin des Kollektivs der Kur- und Rehabilita-
tionsfürsorge.

Artikel 1

Das Ministerium für Staatssicherheit der DDR
stellt dem Föderalen Ministerium des Innern der CSSR
folgende Kurplätze zur Verfügung:

45 Kurplätze - 44 Patienten und 1 Arzt
im Ferienheim "Hans Beimler" in Baabe
vom 31. 5. bis 20. 6. 1979

10 Kurplätze - 9 Patienten und 1 Dolmetscher
im Genesungsheim Johannegeorgenstradt
vom 21. 2. bis 13. 3. 1979

Artikel 2

Das Föderale Ministerium des Innern der CSSR stellt dem Ministerium für Staatssicherheit der DDR folgende Kurplätze zur Verfügung:

20 Kurplätze

in Karlovy Vary, Sanatorium "THERMAL"
vom 17. 4. bis 7. 5. 1979

10 Kurplätze

in Karlovy Vary, Sanatorium "THERMAL"
vom ~~10. 9.~~ bis 24. 9. 1979

4. 9.

15 Kurplätze

in Trenčianske Teplice im Sanatorium "HVIEZDA"
vom 10. 9. bis 30. 9. 1979

10 Kurplätze

in Bardejov, Sanatorium "DRUŽBA"
vom 10. 9. bis 30. 9. 1979.

Artikel 3

Über dieses Kontingent hinaus wird festgelegt,
dass die Möglichkeit besteht, auf Leiterebene

jeweils 2x2 Personen

für einen Kuraufenthalt in der CSSR oder wechselseitig
in der DDR in Anspruch zu nehmen.

Artikel 4

Die Behandlung der Kurpatienten in den jeweiligen Einrichtungen erfolgt entsprechend dem festgelegten Profil der Einrichtung auf der Grundlage der durch den Leiter der Kurpatientengruppe übergebenen medizinischen Dokumentation. (Die Diagnosen sind in lateinischer Sprache anzugeben).

Artikel 5

Die Unterbringung der Kurpatienten in den jeweiligen Einrichtungen erfolgt entsprechend dem Gesundheitszustand der Kurpatienten in Zweibett-Zimmern auf der Grundlage der Festlegungen des Leiters der Kurpatientengruppe, der zugleich auf die Pflicht, die in den Kureinrichtungen gültige Hausordnung einzuhalten aufmerksam macht.

Artikel 6

Die Tagesnorme für die Verpflegung ist im Einklang mit der vorgeschriebenen Diät. Alle Ausgaben für die Verpflegung, Behandlung und eventuellen Krankenhausaufenthalt übernehmen gegenseitig die Gastgeber.

Artikel 7

Beide Seiten gewährleisten während des Aufenthaltes der Kurpatientengruppe am Kurort drei kosten-

lose Exkursionen per Autobus in die Umgebung des Kurortes.

Bei Besichtigung von Sehenswürdigkeiten wird ein Reiseführer mit entsprechender Fremdsprachenkenntnis eingesetzt. Die Exkursionen sind nach Vereinbarung mit dem behandelnden Arzt durchzuführen.

Artikel 8

Beide Seiten gewährleisten die Anlieferung der Tageszeitungen der führenden Arbeiterpartei in den jeweiligen Einrichtungen.

Artikel 9

Das Tauschengeld wird den Kurpatienten am jeweiligen Kurort ausgezahlt, für die Patienten der CSSR 331,60 Mark, für die Patienten der DDR 1 000,00 Kronen.

Artikel 10

Der Transport der Patienten des MfS nach Karlovy Vary und zurück wird durch das MfS sichergestellt. Die Anreise der Patienten des MfS nach Trenčianske Teplice und Bardejov wird bis Bratislava und Košice durch MfS sichergestellt. Von dort ist der Weitertransport zu den Kurheimen vom FMdI der CSSR zu übernehmen.

Den Transport der Patienten des FMdI der CSSR nach Johannegeorgenstadt und zurück übernimmt das FMdI der CSSR.

Den Transport der Patienten des FMdI der CSSR nach Berlin und zurück übernimmt das FMdI der CSSR. Der Transport der Patienten von Berlin nach Baabe und zurück wird durch das MfS sichergestellt.

Artikel 11

Beide Seiten übermitteln sich gegenseitig bis spätestens 30 Tage vor der Anreise der Kurpatientengruppen Namen und Dienstgrade der anreisenden Kurpatienten sowie die für die Organisation der An- und Abreise erforderlichen Angaben.

Artikel 12

Dieses Protokoll gilt ab 1. Januar 1979 und die Gültigkeit endet am 31. Dezember 1979.

Beide Seiten empfehlen die Verhandlungen über den Kurpatientenaustausch für das Jahr 1980 bis zum 30. 11. 1979 abzustimmen.

Gegeben am 22. 11. 1979, ausgefertigt in je zwei Exemplaren in tschechischer und deutscher Sprache, wobei beide Texte die Gleiche gültigkeit haben.

Für das Ministerium
für Staatssicherheit der DDR

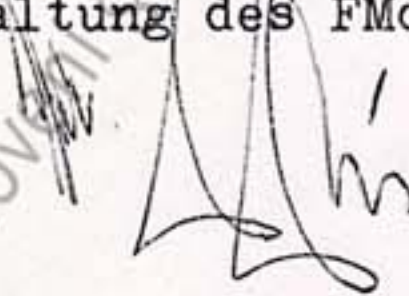
Für das Föderale Ministerium
des Innern der CSSR

OMR Prof.Dr.Sc.Dr. KEMPE
Generalmajor

MUDr. ŽÁK
Oberstleutnant

Leiter des Zentralen
Medizinischen Dienstes

Leiter der Gesundheits-
verwaltung des FMdI der CSSR



ARCHIV BEZPEČNOSTNÍCH SLOŽEK
Zrušen stupeň utajení (svazku) dnem 1. 1. 2008 podle ustanovení odst. 3 zák. č. 412/2005 Sb.